

Schüler-Monatskarten-Abonnements

Für die Schüler-Monatskarten-ABOs (Sunshine-Ticket, KidCard U15) gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Heilbronner · Hohenloher · Haller Nahverkehr GmbH (HNV) sowie die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

1 Wer ist berechtigt, HNV-Schüler-Monatskarten zu abonnieren?

Ein HNV-Schüler-Monatskarten-ABO (Sunshine-Ticket bzw. KidCard) können alle Schüler/innen nutzen, die eine Schule im Verbundgebiet des HNV besuchen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fahrtkosten vollständig, teilweise oder überhaupt nicht durch einen Schulwegkostenträger erstattet werden.

2 Welche Vorteile bringt das Abonnement?

Mit dem Sunshine-Ticket sowie der KidCard im ABO sind beliebig viele Fahrten im gesamten HNV-Netz möglich. Die Wahl der Verkehrsmittel ist frei. Darüber hinaus gelten die ABO-Monatskarten an schulfreien Tagen als „Ferienpass Franken“ zusätzlich in den Buslinien des VGMT (Verkehrsgesellschaft Main-Tauber) und des Kreisverkehrs Schwäbisch Hall.

Durch das auf jedem Fahrausweis aufgedruckte Lichtbild entfällt das Mitführen eines Verbundpasses. Zudem wird die Fälschungssicherheit erhöht.

Die Schüler/Auszubildenden müssen sich nicht jeden Monat um den Erwerb einer aktuellen Monatskarte kümmern, sondern lediglich einmal das Bestellformular ausfüllen. Ihnen werden dann bis zum Ende des Schuljahres – in manchen Fällen sogar bis zum Ende ihres Schulbesuchs – automatisch die benötigten Fahrkarten ausgehändigt oder zugeschickt.

Schüler/innen, die vom Beginn bis zum Ende des Schuljahres ununterbrochen am ABO-Verfahren teilnehmen, erhalten für den Ferienmonat August kostenlos die sogenannte Bonuskarte. Diese gilt während der gesetzlichen Sommerferien im gesamten HNV-Netz und darüber hinaus als „Ferienpass Franken“ auch in den Bussen von VGMT und KSH.

Die Bezahlung ist einfach: Die monatlichen Teilbeträge werden per Lastschrift (SEPA-Mandat) vom Konto abgebucht.

3 Was sind die Voraussetzungen für das Abonnement?

HNV-Schüler-Monatskarten im ABO-Verfahren werden ausgegeben, wenn ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für die monatlichen Abbuchungsbeträge vorliegt. Das ausgefüllte Bestellformular ist mit Passbild (auf der Rückseite mit Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers versehen) abzugeben. Bei Zusendung bzw. Aushändigung der Fahrkartensätze sind deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

4 Wie lange dauert das Abonnement?

Schüler, deren Fahrtkosten vollständig oder teilweise vom Schulwegkostenträger übernommen werden, müssen das Bestellformular lediglich einmal ausfüllen und erhalten bis zum Ende ihres Schulbesuchs automatisch Fahrkartensätze für das kommende Schulhalbjahr zugeschickt (in der Regel über das Schulsekretariat). Einzelne (nicht benötigte) Monatskarten können ohne Berechnung zurückgegeben werden. Die Rückgabe muss spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ausstellenden ABO-Center erfolgen. Schüler, die einzelne Tickets der Monate März bis Juli zurückgeben, müssen die Bonuskarte mit abgeben. Das jeweilige Fahrgeld (bei Selbstzahlern in Höhe des Fahrkartenpreises, ansonsten in Höhe des zu zahlenden Eigenanteils bzw. des Selbstbehaltes) wird zum ersten eines jeden Monats vom angegebenen Girokonto abgebucht.

5 Wann ist eine Änderungsmitteilung erforderlich?

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Fahrstrecke oder Bankverbindung ergeben. Hierzu kann das im Schulsekretariat erhältliche Formular „HNV-Schüler-Monatskarten-ABO“ benutzt werden (dabei „Änderung“ ankreuzen). Die Mitteilung muss dem ABO-Center bis zum 15. des Vormonats vorliegen.

Die Änderung ist nur dann von der Schule/Ausbildungsstätte zu bestätigen, wenn eine Fahrwegsänderung innerhalb einer ABO-Laufzeit erfolgt.

6 Was ist bei Verlust oder Zerstörung von Fahrkarten zu tun?

Der Verlust oder die Zerstörung einer oder mehrerer Fahrkarten kann dem ABO-Center gemeldet werden. Dazu muss das Formular „Verlustmeldung“ benutzt werden.

Bei Verlust oder Zerstörung der Fahrkarten können Ersatzkarten ausgestellt werden. Eine Ersatzkarte kostet 10,00 € (bei Verlust mehrerer Karten sind für jede Ersatzkarte 10,00 € zu entrichten). Bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte(n) sind Fahrausweise auf eigene Kosten zu lösen.

Das Fahrgeld für abhanden gekommene oder zerstörte Fahrkarten wird nicht erstattet. Die als abhanden gekommen gemeldete(n) Fahrkarte(n) ist/sind ungültig. Ein Wiederauffinden der Fahrkarte(n) muss der Schule oder dem ABO-Center mitgeteilt werden; die aufgefundene(n) Fahrkarte(n) ist/sind hierbei unverzüglich abzugeben.

7 Wann und wie kann eine Kündigung erfolgen?

Eine Kündigung kann monatlich erfolgen. Hierzu kann das im Schulsekretariat erhältliche Formular „HNV-Schüler-Monatskarten-ABO“ benutzt werden (dabei „Kündigung“ ankreuzen). Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ausstellenden ABO-Center vorliegen. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Eine Rückgabe einzelner Fahrkarten während der Laufzeit des Abonnements ist ohne Kündigung möglich (siehe Ziffer 4).

Die ABO-Center

Stadtwerke Heilbronn GmbH – Verkehrsbetriebe

Moltkestraße 9 (Harmonie) | 74072 Heilbronn

Postfach 11 33 | 74001 Heilbronn

Tel. (0 71 31) 56-39 20 | Fax: 56-39 90 | abocenter@stadtwerke-heilbronn.de

Montag – Freitag 9-13 und 14-16.30 Uhr

Zuständig für die Schulen in Stadt und Landkreis Heilbronn mit Ausnahme der Schulorte, die von den ABO-Centern in Wüstenrot (Zügel) und in Künzelsau (NVH) betreut werden.

Omnibusverkehr Zügel GmbH

Spohnweg 1 | 71543 Wüstenrot

Postfach 665 | 71541 Wüstenrot

Tel. (0 79 45) 91 01-0 | Fax 91 01-21 | info@zuegel-reisen.de

Montag – Freitag 8.30-11.30 und 13.30-16.30 Uhr

Zuständig für die Schulorte Eberstadt, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot.

Nahverkehr Hohenlohekreis (NVH)

Bahnhofstraße 8 | 74653 Künzelsau

Postfach 14 59 | 74644 Künzelsau

Tel. (0 79 40) 91 44-18 | Fax 91 44-11 | info@nvh.de

Montag – Freitag 8-16 Uhr

Zuständig für die Schulen im Hohenlohekreis sowie die Schulorte Jagsthausen, Möckmühl und Widdern.

Kreisverkehr Schwäbisch Hall

Am Spitalbach 20 | 74523 Schwäbisch Hall

Postfach 100 642 | 74506 Schwäbisch Hall

Tel. (07 91) 970 10-0 | Fax 970 10-50 | info@kreisverkehr-sha.de

Montag – Freitag 9-17 Uhr

Zuständig für den Schulort Schwäbisch Hall.